

5 Mark sind das 360 Mark. Die werden ja vollauf gedeckt durch die Mehreinnahmen, die Herr Meißner dem Börsenverein zuzuführen beabsichtigt. Ich wiederhole, meine Herren, meine Aufgabe ist, das Vermögen des Vereins zu mehren, denn ein guter Haushalter wird immer danach trachten, günstige Zeitverhältnisse zu benutzen, um das Kapital zu steigern, weil niemand wissen kann, was künftig kommen wird.

Herr Robert Voigtländer-Leipzig: Meine Herren! Ich glaube, auch noch aus einem anderen Grunde ist der Antrag des Herrn Foerster nicht annehmbar. Der Preis für Nichtmitglieder ist mit Absicht höher gestellt. Wenn wir für Mitglieder mehrere Exemplare zu dem billigeren Preis liefern, so schaffen wir damit selbst die Verlockung, das Börsenblatt Nichtmitgliedern zu einem niedrigeren Preis zu liefern. Ich will ja nicht sagen, daß es jemand thut, aber es könnte vielleicht doch einmal sein, und aus diesem Grunde möchte ich bitten, den Antrag abzulehnen.

Herr Franz Wagner-Leipzig: Das ist allerdings eine Bemerkung, die sehr beachtlich ist. Wenn Sie meiner Befürwortung beitreten wollen, dann würde jedenfalls hinzuzufügen sein: »nur für den eigenen Gebrauch«. Man kann doch wohl an die Ehrenhaftigkeit der Mitglieder appellieren, daß sie mit diesen Exemplaren nicht Handel treiben werden.

Stellvertretender Vorsitzender: Es hat niemand weiter das Wort gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst über den von Herrn Foerster gestellten Antrag abstimmen lassen und später über den von Herrn Meißner gestellten Antrag.

Zu den ersten beiden Alineas liegt kein Antrag vor. — Im dritten ist beantragt:

Die Mitglieder des Börsenvereins erhalten ein bis drei Exemplare zum Jahrespreis von je zehn Mark.

Herr Foerster-Leipzig: Ich bitte hinzuzufügen: »für den eigenen Gebrauch«.

Stellvertretender Vorsitzender: Ich bitte diejenigen Herren, die gegen die Vorlage so beschließen wollen, die also für den Antrag des Herrn Foerster stimmen . . . (Zuruf.) Ist die Fragestellung nicht ganz deutlich? Ich fordere diejenigen Herren auf, die Hand zu erheben, die für den von Herrn Foerster gestellten Antrag stimmen. — Der Antrag ist gegen wenige Stimmen abgelehnt. Dann darf ich annehmen, daß die Herren die Fassung der Vorlage:

Die Mitglieder des Börsenvereins erhalten je ein Exemplar für den Jahrespreis von zehn Mark, jedes weitere Exemplar für fünfzehn Mark unter der Verpflichtung, das Börsenblatt Nichtbuchhändlern nur mit Genehmigung des Vorstandes und solchen Buchhändlern, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen wurde, überhaupt nicht mitzuteilen (§ 4, Abs. 6 der Satzungen)

genehmigen. — Das ist angenommen.

Wir kommen zu alinea 4. Dazu liegt der Antrag des Herrn Meißner vor. Da derselbe auf eine weitergehende Summe gerichtet ist, bringe ich ihn zuerst zur Abstimmung. — Ich bitte diejenigen die Hand zu erheben, die dem Antrag des Herrn Meißner gemäß »zwanzig Mark« setzen wollen. — Das ist die große Mehrheit.

Ich frage nun noch, ob Sie § 4 im ganzen mit der beschlossenen Abänderung annehmen?

Herr Emil Strauß-Bonn: Zur Geschäftsordnung. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei Absatz 3 hinzugefügt werden muß: »für den eigenen Gebrauch«, sonst würde ja die Möglichkeit der Ueberlassung an Nichtmitglieder gegeben sein.

Stellvertretender Vorsitzender: Ich bitte sehr, das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Der Antrag ist gestellt und abgelehnt worden.

Ich wiederhole meine Frage zu § 4 mit der bereits beschlossenen Abänderung. — Angenommen.

Wir kommen zu § 5.

Auf § 5 bezieht sich der Antrag von Herrn Carl Winter-Heidelberg. — Herr Winter hat zu § 11, Absatz 3 beantragt, die Worte: »mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Gruppen« zu streichen, so daß es heißt: »Das Anzeigebblatt ist dreispaltig herzustellen.«

§ 5 lautet in alinea 5:

»Anzeigen über fertige und künftig erscheinende Bücher, sowie die Vermischten Anzeigen dürfen mehrspaltig, alle übrigen Anzeigen jedoch nur einspaltig gesetzt werden.«

Diese Mehrspaltigkeit will Herr Winter beseitigt wissen, indem er folgenden Antrag stellt:

in § 5 alinea 5 die Worte: »über fertige und künftig erscheinende Bücher, sowie die Vermischten Anzeigen« und »mehrspaltig, alle übrigen Anzeigen jedoch« zu streichen, sodas es heißt: »Anzeigen dürfen nur einspaltig gesetzt werden.«

Infolge davon würde sich dann § 11 zu ändern haben. — Hier handelt es sich also um die Frage der Inseratenfreiheit. — Ich frage, ob jemand das Wort zu haben wünscht? — Herr Strauß-Bonn hatte sich vorhin bei der Generaldebatte darüber aussprechen wollen, ich gebe ihm zuerst das Wort.

Herr Emil Strauß-Bonn: Der Antrag Winter deckt genau das, was ich hier zu vertreten beabsichtige, ich würde mich also dem Antrag Winter anschließen. — Was mich veranlaßt, gegen die Inseratenfreiheit zu stimmen, sind zwei Gesichtspunkte. Zunächst derjenige der Praxis bei der Lektüre des Börsenblatts. Ich glaube, daß meine Kollegen im Sortiment mir alle zustimmen werden, daß die jetzige Form der Inseratengestaltung keine sehr übersichtliche und für uns bequeme ist, daß dieser Mißstand noch verstärkt wird, wenn nun wieder auch größere Inserate aufgenommen werden, welche ein noch bunteres Gewirre von verschiedenartiger Ausstattung der Inserate herbeiführen.

Das Hauptfächlichste ist aber das: Führen Sie die Inseratenfreiheit ein, so werden zunächst alle Verleger, welche größere Mittel auf die Anzeigen verwenden können, zu dem ganzseitigen Inserat greifen, wie wir das in der früheren Inserat-Freiheitsperiode bereits erlebt haben, so daß das einfache dreimal gespaltene Inserat naturgemäß in den Hintergrund gedrängt und kaum mehr beachtet wird. Für alle diejenigen Verleger, welche in der Aufwendung der Mittel für Ankündigung ihrer Verlagsprodukte vorsichtiger sein müssen, also namentlich für den kleineren Verleger, den Provinzial-Verleger, der meist kleinere Sachen von Zeit zu Zeit veröffentlicht, nicht immer einen großen Schub von Novitäten oder große schwere Werke zu bringen hat, für den ist es sehr wichtig, daß das Inserat ihm nicht verteuert wird. Denn sind einmal die großen Inserate dominierend, so wird eben auch er gezwungen, bei jeder Gelegenheit zu einem ganzseitigen Inserat zu greifen.